



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7526-026455

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) dahingehend zu ändern, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien zu 100 Prozent bei neu eingebauten Heizungen erfolgen muss.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 75 Mitzeichnungen sowie 34 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird vorgetragen, dass die neueingeführte Regelung im Gebäudeenergiegesetz (GEG), die vorsieht, dass ab dem Jahr 2025 jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden soll, unzureichend sei. Ein schnellerer Umstieg beim Heizen auf 100 Prozent erneuerbare Energien sei nötig, da ansonsten ein Sicherheitsrisiko für Menschen, Tiere und die Umwelt entstehe. Konkret werden mögliche Schäden aufgeführt, die durch die Nutzung von Pipelines oder die Verbrennung von Holz entstehen würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Zunächst merkt der Petitionsausschuss an, dass die gegenständliche Novelle des GEG vor kurzem von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Zentrales Element der Novelle ist die Pflicht, dass jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden soll. Die Einführung einer Pflicht zur Nutzung von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien bei möglichst jedem Einbau einer neuen Heizung in neuen oder in bestehenden Gebäuden ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität in Deutschland im Jahr 2045. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen jedoch alle Gebäude ihre Wärme künftig klimaneutral erzeugen oder klimaneutral erzeugte Wärme aus einem Wärmenetz beziehen. Mit der Einführung der 65-Prozent-EE-Vorgabe wird zugleich die hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Wärmebereich schrittweise mit jedem Heizungswechsel reduziert. Gutachterliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bestätigen, dass das gültige wirtschaftliche Anforderungsniveau nach wie vor das in der EU-Gebäuderichtlinie verankerte Kriterium der Kostenoptimalität erfüllt.

Insgesamt sieht der Petitionsausschuss in der Vorgabe zur Nutzung von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien beim Heizen ein ausgewogenes System, um die schrittweise Erreichung von Klimazielen ausgewogen zu erreichen. Aufgrund der ausgiebig geführten Debatte zur Reform des GEG vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.